

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan der Innenentwicklung „26/15 Krautgartenweg West“ - Aufstellung eines Änderungsbebauungsplanes -

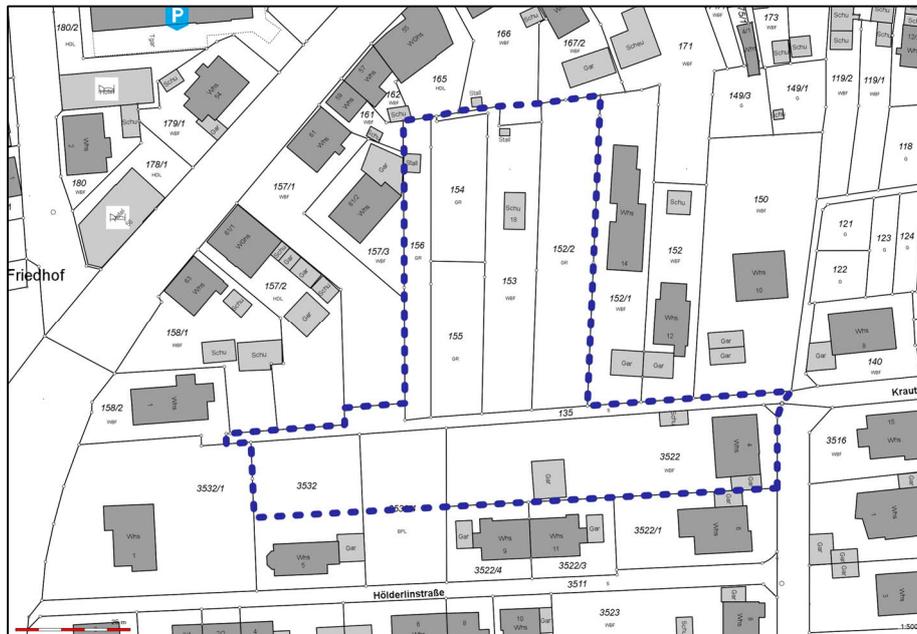
Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, für den westlichen Bereich des Krautgartenwegs einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Ortsbauplans „Heilbronner Straße“ (1956) und des Bebauungsplans „26/6 Änderung des Bebauungsplanes Heilbronner Straße“ (1963) aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung einiger mindergenutzten Grundstücke geschaffen werden.

Der vorgesehene Geltungsbereich im Stadtteil Kochendorf wird begrenzt

- im Nordwesten von der Bebauung entlang der Hauptstraße (49 – 63), der Heilbronner Straße (1) und der Hölderlinstraße (1),
- im Nordosten von der Bebauung entlang des Krautgartenwegs (10 - 14)
- im Osten von der Langen Straße und
- im Süden vom der Bebauung entlang der Hölderlinstraße (5 – 11) und der Langen Straße (6).

Nachfolgender, nicht maßstäblicher Lageplan verdeutlicht den Geltungsbereich:



Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Fachbereich III (Planen und Bauen) der Stadt Bad Friedrichshall (Rathausplatz 1) unterrichten und sich zur Planung äußern.

Hinweis:

Wünschen Sie eine Erörterung des Bebauungsplanes mit einem Vertreter des Fachbereichs, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Telefon 07136 832-661.

Bad Friedrichshall, den 13.06.2022

gez.

Timo Frey, Bürgermeister